

Produktinformationsblatt zur GVI-Gruppen-Privat-Haftpflichtversicherung

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die angebotene Versicherung geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Zertifikat und den beigefügten Versicherungsbedingungen.

Allgemeine Informationen

1. Art der Versicherung

Wir bieten Ihnen eine Privat-Haftpflichtversicherung an. Grundlage sind die aktuellen Verbraucherinformationen sowie alle weiteren im Antrag genannten Besonderen Bedingungen und Vereinbarungen.

2. Umfang der Versicherung

Die Privat-Haftpflichtversicherung schützt Sie im vereinbarten Umfang vor finanziellen Risiken, bis zur gewählten Versicherungssumme. Versichert ist Ihre gesetzliche Haftpflicht als Privatperson aus den Gefahren des täglichen Lebens, z. B.

- als Fußgänger oder Radfahrer im Straßenverkehr
- im Ausland
- beim Sport
- in Haus und Wohnung

Unsere Leistungspflicht umfasst dabei die Prüfung der Leistungsfrage, den Ersatz des Schadens sowie die Abwehr unbegründeter Schadenersatzansprüche.

Unsere Produktlinie **PHV Einfach Gut** bietet nicht nur Versicherungsschutz für die gesetzlich festgelegten Schadenersatzverpflichtungen, sondern bereits zahlreiche zusätzliche Leistungspunkte: zum Beispiel eine Ausfalldeckung ohne Mindestschadenshöhe oder die Mitversicherung von Gefälligkeits- und Mietsachschäden, des Verlusts fremder privater und beruflicher Schlüssel sowie von Photovoltaik- und Solaranlagen. Weitere Leistungseinschlüsse können Sie unserer aktuellen Deckungsübersicht entnehmen.

Darüber hinaus bieten wir die Möglichkeit, durch unsere nachstehend genannten Produktlinien den Versicherungsschutz bedarfsgerecht aufzuwerten:

- **PHV Einfach Besser**
- **PHV Einfach Besser inkl. Erweiterungsmöglichkeit Plus**
- **PHV Einfach Komplet**

Alle Produktlinien stehen Ihnen in den Varianten Familie, Single, 60 Aktiv und mit einem Selbstbehalt zur Verfügung. Eine Erläuterung unserer Produktlinien entnehmen Sie bitte unserer aktuellen Deckungsübersicht. In Abhängigkeit von der gewählten Produktlinie erhalten Sie Versicherungssummen von bis zu 50 Mio. EUR.

Darüber hinaus bieten wir für beamtete und angestellte Lehrer im öffentlichen Dienst die Möglichkeit auf Einschluss einer Lehrer-Haftpflichtversicherung an. Die Versicherungssumme zur Lehrer-Haftpflichtversicherung gilt analog zur Privat-Haftpflichtversicherung.

3. Beitrag

Die Höhe Ihres Beitrags ist abhängig vom konkret gewählten Versicherungsschutz und der Art der Zahlungsweise. Einzelheiten hierzu finden Sie in Ihrem Antrag unter „Zahlungsweise“ und „Laufzeit“ oder in unserem Angebot unter „Beitragszahlung“. Beachten Sie aber bitte, dass Sie endgültige Angaben erst Ihrem Versicherungsschein entnehmen können.

4. Ausschlüsse

Eine Haftpflichtversicherung, die sämtliche Haftpflichtfälle umfasst, gibt es nicht. Jede Haftpflichtversicherung enthält Ausschlüsse. Ausgeschlossen sind insbesondere

- vorsätzlich herbeigeführte Schäden
- Strafen und Bußgelder

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Weitere wichtige Ausschlüsse finden Sie unter Ziffer 7 der zugrunde liegenden AHB sowie in den jeweiligen BBR.

5. Obliegenheiten bei Vertragsschluss

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Beachten Sie die benannten Verpflichtungen mit Sorgfalt. Ihre Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Art der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 23 der AHB.

6. Obliegenheiten während der Laufzeit des Vertrages

Teilen Sie uns neue Umstände oder Risiken, die während der Vertragslaufzeit entstanden sind, mit, z. B. Änderung des Familienstandes, Anschaffung eines Hundes oder Pferdes, Bau eines Hauses, Eröffnung eines Betriebes.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Ziffern 3, 4 und 13 der AHB.

7. Obliegenheiten bei Eintritt des Versicherungsfalles

Sorgen Sie nach Möglichkeit für die Abwendung oder Minderung eines Schadens und zeigen Sie uns jeden Schadenfall, der einen Haftpflichtschaden zur Folge haben könnte, unverzüglich an.

Im Rahmen Ihrer Aufklärungspflicht sind Sie insbesondere verpflichtet, unsere Fragen zum Schadenfall wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten.

Alle gerichtlichen oder behördlichen Verfahren, die im Zusammenhang mit dem Schaden gegen Sie erhoben werden (z. B. Mahnverfahren, staatsanwaltliches Verfahren, Klage und Anklage, Streitverkündung), sind uns unverzüglich mitzuteilen und dagegen ohne besondere Aufforderung fristgerecht Rechtsmittel ein-zulegen. Bitte überlassen Sie uns die Abwicklung des gemeldeten Schadenfalles. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 25 der AHB.

Die Nichtbeachtung der Obliegenheiten kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Art der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 26 der AHB.

8. Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt zum im Versicherungsschein/in unserem Angebot angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des Beitrags rechtzeitig erfolgt. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir den Vertrag nicht spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit kündigen. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mehr als drei Jahren, können Sie diesen schon zum Ablauf des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres kündigen. Beachten Sie auch hier, dass uns Ihre Kündigung drei Monate vor Ablauf Ihrer Vertragslaufzeit zugehen muss. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Ziffern 8 und 16 der AHB.

9. Möglichkeiten der Beendigung des Vertrages

Weitere Kündigungsmöglichkeiten bestehen beispielsweise durch endgültiges Wegfallen Ihres Versicherungsrisikos oder nach einem Versicherungsfall.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Ziffern 17 bis 21 der beigefügten AHB.

Tarifinformationen

Selbstbehalt

Je Schadensfall besteht ein einheitlicher Selbstbehalt (SB) von wahlweise 0 Euro oder 150 Euro. Der SB reduziert sich ein Jahr nach dem Versicherungsbeginn jährlich um 50 Euro bis auf 0 Euro, wenn in diesem Jahr keine Schadenszahlung in einem Haftpflichtfall erfolgt ist. Bei einer Schadenszahlung in einem Haftpflichtfall wird die zum Zeitpunkt des Schadenseintritts gültige Höhe des SB berücksichtigt. Nach jeder Schadenszahlung in einem Haftpflichtfall erhöht sich der SB für jeden Haftpflichtfall auf den beantragten Ursprungsbetrag. Ab dem nächsten schadensfreien Jahr greift das Einstufungsmodell für den SB und der SB wird entsprechend reduziert.



LEISTUNG Privat-Haftpflichtversicherung – PHV Einfach Gut/Besser/Komplett	
Abwasserschäden	inklusive Rückstau aus dem Straßenkanal, bis Versicherungssumme
Ausfalldeckung	gilt für Schadenersatzforderung ohne Mindestschadenshöhe bei Vorlage eines rechtskräftig vollstreckbaren Urteils gegen den Schädiger (Gericht EU, Norwegen, Schweiz, Liechtenstein, Island)
Auslandsaufenthalte	in Europa unbegrenzt und in außereuropäischen Ländern bis zu 5 Jahre (Kautionszahlungen im Ausland, Höchstersatzleistung 100.000 €)
Bauherrenrisiko	Bausumme bis 200.000 €, in selbstgenutzter Immobilie unbegrenzt
Betriebspraktika, Ferienjobs	keine berufliche, betriebliche Tätigkeit
Deliktunfähigkeit	kein Einwand wegen Deliktunfähigkeit bei allen mitversicherten Vermögens-/Sachschäden bis 10.000 €/Personenschäden bis Versicherungssumme (15 Mio. €)
Ehrentämter	keine hoheitliche Tätigkeit
Elektronischer Datenaustausch, Internetnutzung	private Nutzung von Internet oder E-Mail, etc.
Gefälligkeitshandlungen	Höchstersatzleistung 100.000 €
Haftpflichtansprüche des Arbeitgebers oder von Arbeitskollegen für Sachschäden	bis 2.500 €/SB 150 €
Halter von Blinden-/Behindertenbegleithunden	mitversichert
Heizöltank	in selbstgenutzter Immobilie bis 3 Mio. €
Hüten fremder Hunde und Pferde	nicht gewerbsmäßig
Immobilienbesitz	<ul style="list-style-type: none"> • selbstgenutzte Immobilien in Europa (Ferienwohnung, Ferienhaus, Eigentumswohnung) • selbstgenutztes Einfamilienhaus im Inland • unbebaute Grundstücke bis 10.000 qm Gesamtfläche
Innovationsgarantie	zukünftige Bedingungsverbesserungen ohne Mehrbeitrag gelten automatisch mitversichert
Kraftfahrzeuge	<ul style="list-style-type: none"> • Kraftfahrzeuge bis 6 km/h, Kinderfahrzeuge, Rollstühle, Aufsitzrasenmäher, Golfwagen, Arbeitsmaschinen bis 20 km/h • nur auf privaten Grundstücken verkehrende Fahrzeuge, ohne Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit • fremde Wassersportfahrzeuge mit Motoren, ohne Führerscheinplicht
Laborarbeiten	Schäden aus der Teilnahme am fachpraktischen Unterricht, max. 10 Mio. €
Leistungsgarantie	gegenüber den Musterbedingungen des GDV
Mietsachschäden	<ul style="list-style-type: none"> • Schäden an Wohnräumen und zu privaten Zwecken gemieteten Räumen max. 10 Mio. € • Schäden an beweglichen Sachen (Inventar) in Hotels, Ferienhäusern, Ferienwohnungen, Schlafwagen, Schiffskabinen etc. Höchstersatzleistung 10.000 €
Mitversicherte Personen bei „Familie“, „60 Aktiv“ und SB Variante	<ul style="list-style-type: none"> • Ehepartner, Lebensgefährte, minderjährige Kinder (auch Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder), volljährige Kinder bis zum Abschluss der Erstausbildung • in häuslicher Gemeinschaft lebende unverheiratete Personen • Eltern und Großeltern des Versicherungsnehmers, auch wenn diese in einem Pflegeheim leben
Modellfahrzeuge (fern gelenkte)	in unbegrenzter Anzahl ohne Einschränkung der Höchstgeschwindigkeit
Notfallhelfer	Mitversicherung der gesetzlichen Haftpflicht von Personen, die dem Versicherungsnehmer in einem Notfall freiwillig Hilfe leisten, gegenüber Dritten
Personenschäden untereinander	innerhalb des versicherten Personenkreises
Photovoltaikanlagen/Solaranlagen	Verkehrssicherungspflicht aus dem Besitz inklusive der Einspeisung von Strom ins öffentliche Stromnetz (auch Luft-, Erd- und Wasserwärmanlage, Kleinwindanlage, Mini-Blockheizkraftwerk)
Regressansprüche	Ansprüche wegen Personenschäden, die von mitversicherten Personen z.B. auf einen Träger der Sozialversicherung oder eine private Krankenversicherung übergehen
Reiten o. Fahren fremder Pferde/Fuhrwerke	soweit Versicherungsschutz nicht über eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung besteht
Schlüsselverlust	<ul style="list-style-type: none"> • fremde private Schlüssel, Höchstersatzleistung 100.000€ • fremde berufliche Schlüssel, Höchstersatzleistung 2.500€
Tagesmutter	mitversichert ist die Tätigkeit als Tagesmutter auch gegen Entgelt (ohne Begrenzung der Anzahl der Kinder)
Vermietung	<ul style="list-style-type: none"> • von Eigentumswohnungen im Inland • von bis zu zwei Wohneinheiten oder bis zu einem Bruttojahresmietwert von 30.000 € in einem selbst bewohnten Mehrfamilienhaus • einzelner Zimmer auch an Urlauber, einzelner Räume auch zu gewerblicher Nutzung in einem selbst bewohnten Mehrfamilienhaus, von Garagen und Stellplätzen
Versehentliche Obliegenheitsverletzung	Versäumnis von Verhaltensvorschriften, die sich aus dem Versicherungsvertrag bzw. den Versicherungsbedingungen ergeben (z.B. umgehende Anzeige eines Schadensfalls)
Vorsorgeversicherung	bis Versicherungssumme max. 10 Mio. €
Beschädigung, Vernichtung, Verlust fremder gemieteter oder geliehener Sachen	Höchstersatzleistung 10.000 €, 150 € SB
Besitz und Gebrauch eigener Segelboote	bis 15 qm Segelfläche
Besitz und Gebrauch eigener Motorboote	bis 15 PS
Be- und Entladeschäden	Höchstersatzleistung 10.000 €, 150 € SB
Mallorca-Dekung	mitversichert
Beruflicher Schlüsselverlust	Höchstersatzleistung 100.000 €
Haftpflichtansprüche des Arbeitgebers oder von Arbeitskollegen für Sachschäden	Höchstersatzleistung 10.000 €, 150 € SB
Gelistete Nebentätigkeiten	bis 10.000 € Jahresumsatz
Rechtsschutz als Ergänzung zur Ausfalldeckung	im Rahmen der Privat-Haftpflichtversicherung
Betankungsschäden	bis 2.500 €/SB 150 € an gemieteten Fahrzeugen
Erlaubte Haltung wilder Tiere	z.B. Schlangen, Spinnen oder Skorpione
Deliktunfähigkeit	kein Einwand wegen Deliktunfähigkeit bei allen mitversicherten Vermögens-/Sachschäden bis 100.000 €/Personenschäden bis Versicherungssumme (20 Mio. €)
Mietsachschäden	Schäden an beweglichen Sachen (Inventar) in Hotels, Ferienhäusern, Ferienwohnungen, Schlafwagen, Schiffskabinen etc. Höchstersatzleistung 100.000 €
Erweiterte Vorsorge	kein Deckungsnachteil gegenüber Mitbewerbern im Schadenfall
Verzicht auf Selbstbeteiligungen (SB) sowie auf Begrenzungen der Höchstersatzleistungen (Sublimits)	bis zu den im deutschen Markt erreichbaren Summen innerhalb der vereinbarten Versicherungssumme
Besitzstandsgarantie	Schadenregulierung nach den Bedingungen des direkten Vorvertrags - wenn sich diese im konkreten Fall als vorteilhafter herausstellen
Opferschutz	bei körperlicher Schädigung des Versicherungsnehmers nach Gewalttat und nicht ermittelbarem Täter: 3 Jahre Entschädigungsleistungen nach Opferentschädigungsgesetz
Rabatrückstufung in Kfz-Haftpflicht	nach Schaden mit geliehenerm Fahrzeug: Erstattung des Vermögensschadens (max. 5 Jahre), der durch Rabatrückstufung in der Kfz-Haftpflichtversicherung entsteht
Neuwertentschädigung auf VN-Wunsch	bis 2.500 €
Verzicht auf Begrenzung der Höchstersatzleistungen	bis zur vertraglich vereinbarten Versicherungssumme

Einfach Gut

Einfach Besser

Einfach Besser Plus

Einfach Komplett

Die aufgeführten Leistungen stellen einen allgemeinen verständlichen Kurzüberblick dar. Maßgeblich für den Versicherungsschutz ist der Wortlaut der Versicherungsbedingungen. Sie sind jederzeit anforderbar und einsehbar.